

Presseinformation

10. Dezember 2015

ur

GEW: „Kein großer Wurf!“

Bildungsgewerkschaft zur Erhöhung der Trägerpauschale für Integrationskurse

Frankfurt a.M. – Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sieht weiter dringenden Handlungsbedarf bei Lehrkräften, die Integrationskurse geben. „Die Erhöhung der Trägerpauschale für Integrationskurse ist nicht der notwendige große Wurf. Sie wird den gesellschaftlichen Anforderungen nicht gerecht. Insbesondere mit Blick auf die vielen Flüchtlinge und Asylsuchenden müssen die Honorare so angehoben werden, dass die Aufgabe attraktiv wird und zusätzliche Lehrkräfte geworben werden können“, sagte Ansgar Klinger, für berufliche Bildung und Weiterbildung verantwortliches GEW-Vorstandsmitglied, am Donnerstag in Frankfurt a.M. Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird die Trägerpauschale zum 1. Januar 2016 von 2,94 Euro auf 3,10 Euro erhöht. Das Mindesthonorar für eine mehrjährige Trägerzulassung steigt von 20 auf 23 Euro. „Nach Abzug der Sozialabgaben bleibt vielen der akademisch qualifizierten Lehrkräfte von den Honoraren ein Einkommen, das knapp über dem Hartz-IV-Niveau liegt“, unterstrich Klinger. Er forderte, die Trägerpauschale auf 4,40 Euro zu erhöhen. Nur so könnten die Träger der Kurse Lehrkräfte anstellen und ihrer Qualifikation entsprechend bezahlen.

Die Arbeitgeber leisteten für die Integrationskurslehrkräfte keine Sozialabgaben, zudem hätten diese keine Möglichkeit, Arbeitnehmerrechte wahrzunehmen, erläuterte das GEW-Vorstandsmitglied: „Das ist keine Arbeits- und Zukunftsperspektive für die Kolleginnen und Kollegen. Nur mit einer guten Finanzierung der Träger wird es gelingen, qualifizierte Lehrkräfte für diese gesellschaftlich wichtige Aufgabe zu bekommen und zu halten.“ Klinger wies darauf hin, dass der Bedarf steige: Allein im 1. Quartal 2015 sei die Zahl der Kurse um 30 Prozent gegenüber dem Quartalsdurchschnitt des Vorjahres gestiegen. „Wir rechnen damit, dass künftig 14.000 Kurse angeboten werden müssen. Das ist eine Herausforderung, die nur mit erfahrenen, gut qualifizierten Lehrkräften zu stemmen ist“, betonte Klinger. Die pädagogisch nicht zu rechtfertigende Anhebung der Kursgröße von 20 auf 25 Teilnehmende führe zudem zu einer deutlichen Leistungsverdichtung, die die Lehrkräfte bewältigen müssen – eine angemessene Bezahlung werde ihnen jedoch weiter verwehrt. Auch wenn die geringfügige Erhöhung der Trägerpauschale die prekäre Lage der Lehrkräfte nicht ändere, müsse sie von den Trägern vollständig für eine Honorarerhöhung verwendet werden. Auch dort, wo die Honorare bereits 23 Euro oder mehr betragen.

„Integrationskurse anzubieten, ist eine Daueraufgabe, die Dauerstellen erfordert – und keine befristeten Honorarverhältnisse zu Hungerlöhnen“, unterstrich Klinger. Er machte sich dafür stark, die geltenden Qualitätsstandards zu halten und weiter zu verbessern. Dies gelte vor allem für die Herausforderungen in der Arbeit mit oft traumatisierten Flüchtlingen. „Planungssicherheit für Träger und Lehrkräfte ist zugleich eine Voraussetzung, den Zuwachs auf rund 300.000 Kursteilnehmerinnen und -Teilnehmer zu bewältigen“, sagte der GEW-Experte.

Info: Der Frauenanteil bei den Integrationslehrkräften liegt bei über 80 Prozent. 2014 haben 142.000 Menschen an den Integrationskursen teilgenommen; für das Folgejahr werden 300.000 Menschen erwartet. Mit dem Trägerrundschreiben 07/15 hat das BAMF jetzt mitgeteilt, dass der Kostenerstattungssatz für Integrationskurse auf 3,10 Euro pro Teilnehmendem und Unterrichtseinheit steigt und das Mindesthonorar für die mehrjährige Trägerzulassung von 20 auf 23 Euro pro Unterrichtseinheit angehoben wird. Damit sei die Erwartung verknüpft, dass sich die Lehrkräftevergütung insgesamt verbessert. In der Haushaltsbereinigungssitzung des Bundestages Mitte November hatten die Parlamentarier vermerkt, dass ab Januar 2016 eine angemessene Vergütung der Lehrkräfte sicherzustellen sei.